

Es geht mehr als je um unser Wasser!

Vierter Lagebericht von Otto Feucht

Das so sehr umstrittene Gesetz zur Reinhaltung der Bundeswasserstraßen (s. Lagebericht 3) ist nun doch am 1. Juli in Kraft getreten¹. Für den Hochrhein ist dies ohne Bedeutung, solange dieser nicht als Bundeswasserstraße anerkannt ist. Inwieweit sich das Gesetz auf die Verhältnisse im Neckar auswirken wird, ob es gelingen wird, den alle landschaftlichen Reize überdeckenden Gestank unterhalb Stuttgart, den ekelhaften Verschmierungen der Schleusenwände, den meterhohen weißen Schaumbergen aus giftigen Chemikalien entgegenzutreten, das läßt sich heute noch nicht beurteilen, das wird abgewartet werden müssen! Sehr viel wird darauf ankommen – ganz allgemein – ob die Gerichte die mit den neuen Gesetzen gegebenen Möglichkeiten mit Nachdruck auswerten und die Zuwiderhandlungen nicht mehr als Übertretungen oder gar als „Kavaliersdelikte“ ansehen, sondern als das, was sie wirklich sind, als Vergehen oder gar Verbrechen! Aber es wird sich wohl bald zeigen, daß eine Verschärfung der Strafbestimmungen, einheitlich für das ganze Bundesgebiet, sich nicht wird umgehen lassen, das Wasser kennt ja doch keine Landesgrenzen, ein einheitliches deutsches Wasserrecht wird kommen müssen!²

Wie dringend wirksame Abhilfe allmählich geworden ist, das zeigt u. a. eine Aufstellung auf einer Tagung der Abwassertechnischen Vereinigung, wonach in nordwürttembergischen Städten in einem Fall 4, in einem anderen 9, in einem dritten 14 Großbetriebe ihre Giftstoffe, Öle und Fette ohne jede Vorbehandlung in die öffentlichen Gewässer einleiten!³ „Auf dem Gebiet des Gewässerschutzes hat die zwölfte Stunde begonnen!“⁴

Daß die Regierung den Ernst der Lage voll erkannt hat, das beweist die Regierungserklärung vom 7. Juli 1960⁵. „Wegen der hohen Kosten muß das Land die kommunale Abwasserwirtschaft auch finanziell fördern. Dabei ist aber selbstverständliche Voraussetzung, daß die Gemeinden, entsprechend ihrer Rechtspflicht zur Reinigung des von ihnen abgeführten Abwassers alle Möglichkeiten der Eigenfinanzierung im Interesse des Ganzen erschließen.“ „Der Bodensee ist ein Schwerpunkt im Reinhaltungsprogramm der Regierung. Die vor kurzem vollzogene Bildung der internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee gestattet es, die Arbeit in den Anliegerstaaten wirksamer als bisher zu koordinieren. Die von der Regierung gutgeheißen Gewässerschutzkonvention für den Bodensee wird die Zusammenarbeit auf eine feste Grundlage stellen. Die Landesregierung wird die Bemühungen der internationalen Kommission energisch unterstützen.“

„Die im Staatshaushaltsplan 1960 für Aufgaben der Gewässerreinigung bewilligten Mittel, deren Höhe einschließlich der Sanierungsmaßnahmen sich auf 19 Millionen DM beläuft, dürfen in den folgenden Jahren

keinesfalls verringert werden; die Sondermittel für die Reinhaltung des Bodensees sind entsprechend dem Fortschritt der internationalen Sanierungsarbeit angemessen zu erhöhen⁵.“

Was die genannte internationale Konvention betrifft, so ist zweifellos die erreichte Einigung im Entwurf (vgl. Lagebericht 3) ein großer Fortschritt. Allein bis dieser Entwurf in den einzelnen Ländern durchberaten und Gesetzeskraft erhalten wird und sich auswirken kann, bis dahin können Monate, wenn nicht gar Jahre vergehen, Monate, in denen entscheidende Schritte zur Abhilfe unterbleiben müssen, und andererseits entscheidende Schritte zur Verschlechterung der Lage nicht werden verhindert werden können! Man muß auch daran denken, daß durchaus nicht alle beteiligten Staaten das gleiche Interesse an der Reinhaltung des Sees haben, wie unser Bundesland. Mit Mißtrauen schauen wir auf die Bregenzener Bucht, aus der schon mehrmals ungeheure Ölschwaden in den See, in unseren Wasservorrat, geflossen sind. Was ist dort zur künftigen Verhütung solch verbrecherischen Tuns geschehen? Wie sehr diese Befürchtungen berechtigt sind, bestätigt die neueste Mitteilung von Ministerpräsident Kiesinger⁶, wonach das Erreichte keineswegs befriedigt, zumal Österreich nicht gewillt ist, an der Reinhaltung des Bodensees sich zu beteiligen(!), den es doch als Wasserstraße nach wie vor beansprucht¹⁶. Und wie viele oder richtiger wie wenige Uferstädte usw. des eigenen Bundeslandes haben bisher ernsthafte Anstrengungen gemacht oder wenigstens in Angriff genommen, der Abwasserschäden Herr zu werden? Es sind immer noch nur erst zwei: Konstanz und Radolfzell! Sogar die Bundesbahn wird angeklagt, die Verölung der Häfen durch ihre Motorschiffe bisher nicht verhindert zu haben, so daß die Luft dort immer weniger nach Wasser, immer stärker nach Öl riecht!⁷

Aus einem anderen Bericht: „Jüngst war ich Zeuge, wie die Fischer der Reichenau ihre Fangnetze aus dem Wasser zogen. Das Maschenwerk war gänzlich von Öl verklebt. Die Netze müssen nach jedem Fang von der Ölschicht gesäubert werden . . .“ „Das ist nur ein zufälliges Augenblicksbild. Es beleuchtet aber einen Notstand, der ein weltweites Ausmaß hat . . .“⁸ Eine Zwischenfrage: Kann ein Bad in solcher Ölschicht noch Erfrischung sein? Muß etwa das Baden bald aus gesundheitlichen Gründen polizeilich verboten werden?

„Was nun aber ganz unbedingt vermieden werden muß, ist eine noch stärkere Belastung des Sees und seiner Zuflüsse, wie sie uns im Rahmen der Schiffbarmachung des Hochrheins und der ihr folgenden Industrialisierung des Bodenseeraumes droht!“ – „Bisher hat man nicht einmal die Abwässer der Fremdenindustrie vom See ferngehalten, und an der Seepromenade in Meersburg wurde im Som-

Immer 1959 jede Tasse Kaffee mit intensivem Jauchegeruch vom See her serviert!"⁹

Es muß hier an eine andere internationale Vereinbarung erinnert werden, an die „Arbeitsgemeinschaft zum Schutz des Bodenseeufer“, die 1927 durch Hans Schwenkel und Eugen Kauffmann begründet wurde. Was ist von deren jahrelangem Bemühen, das freilich nur auf freiwilliger Vereinbarung beruhte, heute noch geblieben? Erschreckende Beispiele finden sich, im Bilde, im Band 25 der Veröffentlichungen unserer Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege. Und heute ist es so weit, daß sogar die hervorragend schöne Auwaldlandschaft bei Langenargen, daß sogar der bekannte „Malerwinkel“ dort aufs äußerste gefährdet, ja teilweise schon zerstört ist durch Abholzungen zum Abbau von Kies!¹⁰ Und wo am See gibt es denn heute noch eine namhafte Strecke, auf der vom Land her der See nicht zugesperrt oder überbaut ist? Daß die neuen vorbildlichen Maßnahmen des Landkreises Konstanz zum Schutze des Ufers und seiner Landschaft auf scharfen Widerstand der Betroffenen stoßen, ist ja bekannt! Das Ergebnis der eingeleiteten gerichtlichen Auseinandersetzung¹¹ wird von größter Bedeutung sein, weit über den Bodensee hinaus!

Und nun zum *Hochrhein* selbst! Die Frage seines Ausbaus ist vom Bundestag dem Verkehrsausschuß überwiesen worden. Dessen Mitgliedern gegenüber ist der Verband der deutschen Wander- und Gebirgsvereine vorstellig geworden, unter Berufung auf die befürchteten Nachteile. In gleichem Sinne haben sich der Schwäbische Albverein, der Schwäb. Heimatbund, der Verein für vaterländische Naturkunde auf ihren Jahrestagungen ausgesprochen. Auf einem Treffen mit dem Schweizer Aktionskomitee am 23. Juni in Stein am Rhein wurde über das künftige gemeinsame Vorgehen beraten.

Inzwischen hat Bundesminister Seeböhm mitgeteilt, daß „verschiedene Gutachten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Ausbaus nicht ganz so günstig ausgefallen seien . . . Der Ausbau dürfe allerdings nicht nur unter verkehrspolitischen Gesichtspunkten gesehen werden, man müsse auch die dadurch mögliche gesamtwirtschaftliche Erschließung der Stromlandschaft und deren wasserwirtschaftliche Sanierung mitbetrachten“¹².

Die schon genannte *Regierungserklärung* sagt über den *Hochrhein*: „Die Regierung nimmt die von seiten des Naturschutzes geäußerten Bedenken ernst. Sie hat deswegen Untersuchungen eingeleitet, die über die Auswirkungen des Ausbaus des Hochrheins und des Bodensees Klarheit bringen sollen. Gegenüber den von der Bundesbahn erhobenen Bedenken muß die Regierung mit Nachdruck auf das große Interesse des Landes an einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung der revierfern gelegenen Gebiete am Hochrhein und am Bodensee hinweisen“. Dem wäre nur beizufügen, daß eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung in erster Linie gesunde Menschen zur Voraussetzung hat, die vor allem gesundes Wasser, Trink- und Brauchwasser, unerläßlich bedürfen, dazu gesunde Möglichkeiten der Erholung! Und müßte

es nicht die allererste Aufgabe jeder Politik sein, die Lebensgrundlage für die kommenden Geschlechter zu sichern?

Solange wir aber beraten, auf Gutachten warten und uns damit trösten, daß die Sache nicht eile, weil vor 1965 bis 1966 keine Mittel freigemacht werden könnten, wird seitens der Kanalfreunde alles in Bewegung gesetzt, den Ausbau voranzutreiben und alles nötige gründlich vorzubereiten, besonders in der Schweiz¹³, obwohl anscheinend auch dort die Begeisterung im Abflauen ist und die Gegenstimmen sich mehren¹⁴ (das neue Kraftwerk für Schaffhausen¹⁵ ist lediglich Ersatz für das alte, dessen Konzession abläuft). Wenn dem Hinweis, daß der unzweifelhafte Rückgang des Kohlentransports eine Rentabilität fraglich machen werde, die Behauptung entgegengesetzt wird, durch die Anlieferung von Öl werde die Schifffahrt erst recht notwendig, um das Öl an die Verbraucher zu verteilen, so kann das, wenn es ernst gemeint ist, nur klar und deutlich besagen, daß die ölverbrauchenden Betriebe möglichst nahe dem Ufer sich ansetzen müssen, um des Vorteils der Frachtbegünstigung nicht zu entraten! Daß also die Ufer des Hochrheins, und später des Bodensees selbst, immer dichter von der Industrie besetzt werden sollen! So daß die Sicherung der Uferlandschaft immer fragwürdiger werden muß! Wenn diese Absicht gelingt, dann ist es für eine Sicherung des Wassers und der Erholungslandschaft zu spät!

Ein Schlußwort des Biologen H. J. Elster:

„Im Bodensee häufen sich die Sünden seiner Umgebung langsam, aber unaufhaltsam an! Es droht Gefahr für den See als Trinkwasserspeicher, als Fischereiobjekt und als Erholungszentrum. Wer nur den heutigen, teilweise noch erträglichen Zustand und nicht die weitere Entwicklung des Stoffwechsels unseres Sees in alle künftigen Planungen einkalkuliert, handelt so töricht wie ein Mensch, der sich sicher glaubt, weil er noch festen Boden unter den Füßen spürt, und im Gefühl dieser Sicherheit mit geschlossenen Augen auf einen Abgrund zumarschiiert, bis er hineingestürzt ist!“⁹

¹ Stuttgarter Zeitung 2. 7. Nr. 149. – ² E. Kirwald, Neues Wasserrecht in Bund und Ländern. Allg. Forstzeitschrift 9. 7. Nr. 27. – ³ Amtsblatt der Stadt Stuttgart 27. 5. Nr. 21. – ⁴ Stuttgarter Zeitung 20. 6. Nr. 138. – ⁵ Staatsanzeiger für Baden-Württ. 9. 7. Nr. 49. – ⁶ Stuttgarter Zeitung 21. 7. Nr. 165. – ⁷ Schwäb. Zeitung 12. 3. 60. – ⁸ D. Dr. Fritz Blanke-Zürich, Appell an unsere Verantwortung Ev. Gemeindeblatt für Württ. 24. 7. Nr. 30. – ⁹ H. J. Elster, Der Bodensee als Organismus und die Veränderungen seines Stoffwechsels in den letzten Jahrzehnten. (Das Gas- und Wasserfach 1960, Heft 8.) – ¹⁰ W. Kohlhaas, Gutachtliche Stellungnahme zu den Fragen der Kiesgewinnung und der Baggerseen an der Argentinmündung. Herausgegeben vom Bund für Naturschutz in Oberschwaben 1960. – ¹¹ Normenkontrollklagen gegen den Naturschutz. Stuttgarter Zeitung 19. 7. Nr. 163. – ¹² Ludwigsburger Kreiszeitung 16. 7. – ¹³ Süddeutsche Zeitung 21. 7. Nr. 174. – ¹⁴ Neue Zürcher Zeitung 9. 6. Nr. 1982. – ¹⁵ Stuttgarter Zeitung 20. 7. Nr. 164. – ¹⁶ Otto Feucht: „Es wächst die Sorge um den Bodensee“, Stuttgarter Zeitung 2. 8. Nr. 175.